

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales  
Uta Schwarz-Österreicher, Telefon: 07071-204-1250  
Gesch. Z.: /

Vorlage 263/2014  
Datum 25.06.2014

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, Ausschreibung**

Bezug: Vorlage Nr. 221/2013 und 221a/2013

Anlagen: 0

---

**Beschlussantrag:**

Die Beratungsstelle sexualisierte Gewalt wird wie unter 3. beschrieben im Schwäbischen Tagblatt, im Reutlinger Generalanzeiger und im Internet ausgeschrieben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:			
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand			

**Ziel:**

Einrichtung der geplanten Beratungsstelle

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Vorlage 221a/2013 wurde die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, welche die Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt und die Vergabekriterien für die Bewertungskriterien für die Vergabe festlegt. Diesem Auftrag soll hiermit nachgekommen werden.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Vorbereitung**

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, zur Vorbereitung der Ausschreibung ein Gremium zu bilden, bestehend aus:

- Stabsstelle für Gleichstellung und Integration
- Landkreis Tübingen, Geschäftsbereichsleitung Jugend und Soziales
- Vier Gemeinderatsmitgliedern aus verschiedenen Fraktionen
- Fachbereichsleiterin für Familie, Schule, Sport und Soziales
- Polizeipräsidium Tübingen
- Universität Tübingen, Kriminologisches Institut
- Telefonseelsorge Neckar-Alb

Das Gremium wurde als Beirat bezeichnet und hat sich zweimal getroffen.

#### **2.2. Kriterien**

Folgende Kriterien wurden einvernehmlich festgelegt:

- Die Beratungsstelle wendet sich Erwachsene.
- Sie soll Frauen und Männer erreichen.
- Der Schwerpunkt soll auf der Beratung von Opfern sexualisierter Gewalt im Kinderalter liegen.
- Der Träger soll einschlägige Fachlichkeit und Erfahrung der Fachkräfte nachweisen können.
- Der Träger soll zur Vernetzung mit komplementären Beratungs- oder Informationsstellen bereit sein.
- Eine anteilige Besetzung der Stelle mit Fachkräften beiderlei Geschlechts ist wünschenswert.
- Es sollen zusätzliche Beratungskapazitäten von mindestens 65% einer Vollzeitstelle geschaffen werden.
- Die Fachkräfte sollen auch über juristische Kenntnisse verfügen.
- Die Beratung soll zeitnah erfolgen können, online-Beratung soll möglich sein.
- Die Räumlichkeiten sollen sich in der Stadt Tübingen befinden.
- Die Räumlichkeiten sollen barrierefrei erreichbar sein.
- Gute Öffentlichkeitsarbeit wird erwartet.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

#### 3.1. Ausschreibungstext

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend diesen Kriterien folgenden Ausschreibungstext im Schwäbischen Tagblatt, Reutlinger Generalanzeiger und im Internet zu veröffentlichen:

„Die Universitätsstadt Tübingen sucht nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderats einen Träger zur Einrichtung einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, der Schwerpunkt der Arbeit soll auf der therapeutischen Aufarbeitung von Missbrauchserfahrungen im Kindesalter liegen. Die Stelle richtet sich an Erwachsene beiderlei Geschlechts. Gefordert wird der Nachweis einschlägiger Fachlichkeit, in der Regel durch Einsatz von Psychologinnen bzw. Psychologen mit entsprechender, anerkannter therapeutischer Zusatzausbildung und Erfahrung. Bereitschaft zur fachlichen Vernetzung ist Voraussetzung. Die zusätzlich geschaffene Beratungskapazität soll mindestens 65% einer Vollzeitstelle betragen, eine Besetzung mit Anteilen von Fachkräften beiderlei Geschlechts ist wünschenswert. Offenheit gegenüber inklusiven und interkulturellen Ansätzen wird ebenso erwartet wie juristische Kenntnisse im Aufgabengebiet. Die Beratungsstelle soll im Stadtgebiet Tübingen angesiedelt und zentral erreichbar sein, zudem sollte die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Erstberatung über Internet bestehen.

Der Träger erhält für den Betrieb der Beratungsstelle einen Zuschuss von 60.000 Euro pro Jahr. Die Universitätsstadt Tübingen beabsichtigt, das kriminologische Institut der Universität Tübingen mit einer Evaluation der Arbeit zu beauftragen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum ..... an.....“

Die Einrichtungen, die bereits Interesse an der Trägerschaft bekundet haben, Frauen helfen Frauen e.V. und pro familia, erhalten die Ausschreibung auch direkt.

#### 3.2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt, die Ausschreibung Mitte September zu veröffentlichen. Es soll eine Bewerbungsfrist von acht Wochen eingeräumt werden. Die Verwaltung wird den Beirat vor Ablauf der Bewerbungsfrist nochmals einladen, um zu klären, welche Kriterien als Ausschlusskriterien zu verstehen sind und wie die übrigen Kriterien operationalisiert und gewichtet werden sollen.

### 4. **Lösungsvarianten**

4.1. Es könnte an einen der interessierten Träger direkt vergeben werden. Das entspricht nicht der Beschlusslage.

4.2. Es könnten andere Kriterien zu Grunde gelegt werden.  
Da das Ergebnis im Beirat sehr einvernehmlich war, rät die Verwaltung davon ab.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Für die Ausschreibung entstehen Kosten von etwa 1.000 Euro. Die Kosten werden über Haushaltsstelle 1.0550.6630.000 (Projektmittel Gleichstellung) finanziert.

6. **Anlagen**

keine